

Das Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer Teil) berechtigt erst in Verbindung mit dem Nachweis über eine anerkannte fachpraktische Vorbildung zum Studium an Fachhochschulen (gemäß § 4 Abs. 2 FHSchulRGymOSTV SL). Dieser Nachweis ist bereits bei Bewerbung um einen Studienplatz zwingend erforderlich.

Wenn der fachpraktische Teil zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vollständig abgeleistet wurde, aber bis Semesterbeginn (01.10. bzw. 01.04.) erworben wird, akzeptiert die htw saar für die Bewerbung auch eine vorläufige Bescheinigung der zuständigen Schulbehörde. Hierfür nutzen Sie gern diesen Vordruck. **Die endgültige Bescheinigung über die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist spätestens bei Einschreibung an der htw saar vorzulegen.**

Das Zeugnis über den Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife und die Vereinbarung über die fachpraktische Ausbildung, die bis zum Einschreibetermin beendet sein muss, schicken Sie bitte zusammen mit der ausgefüllten vorläufigen Bescheinigung und unter Angabe Ihrer Kontaktdaten (Telefon und Postanschrift) **an die Funktions-Emailadresse fhr@bildung.saarland.de zur Prüfung.**

Vorläufige Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife

Frau/ Herr _____, geb. am _____, hat am _____ die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erworben.

Die fachpraktische Vorbildung wird zurzeit abgeleistet und durch vorläufige Bescheinigung vom _____ nachgewiesen.

Die fachpraktischen Voraussetzungen werden voraussichtlich am _____ erfüllt sein.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Behörde

